

Verordnungsanlage Heilfürsorge Polizei

Verordnungen der Heilfürsorge Polizei direkt in MD Therapie anlegen

Um den Arbeitsaufwand bei der Anlage von Verordnungen der Heilfürsorge zu reduzieren und die Abrechnung mit diesen zu vereinfachen wurde die Verordnungserfassung von MD Therapie angepasst.

Die meisten Heilfürsorgeverordnungen werden auf dem Heilmittelformular 13 der gesetzlichen Krankenversicherungen gedruckt. Deshalb hat MD Therapie dies bei der Verordnungsanlage berücksichtigt.

So können Sie künftig, wenn Sie eine Heilmittelverordnung der Heilfürsorge anlegen möchten, wie gewohnt beim Erstellen der neuen Verordnung die Option „Gesetzliche Krankenversicherung (neue Heilmittelrichtlinie)“ auswählen.

Ebenso können Sie das Verordnungsblatt entweder mit dem Verordnungsscan einlesen oder die Daten manuell von Hand eingeben.

Somit können Sie die Heilfürsorge Verordnung wie andere Verordnungstypen anlegen, verplanen und dokumentieren.

In der Abrechnung werden diese Verordnungen angezeigt, sobald die Verordnung vollständig erbracht wurde. Bei der Abrechnung erzeugt MD Therapie die Papierrechnung für die Heilfürsorgestelle und, wenn eine Zuzahlung benötigt wird, auch eine Zuzahlungsrechnung für den Patienten.

Sollten Sie mit unserem Abrechnungspartner der BFS abrechnen, werden diese Verordnungen regulär in der Belegprüfung der BFS angezeigt und in Folge erzeugt die BFS erzeugt die entsprechenden Papierrechnungen.